

Ergebnissicherung der Informations- und Diskussionsveranstaltung vom 17.01.2024 Gemeinde Urtenen-Schönbühl

Organisation der Veranstaltung

Datum, Zeiten 17. Januar 2024: 20.00 bis ca. 22.00 Uhr

Ort Zentrumssaal, Urtenen-Schönbühl

Gastgeber

Gemeinderat

- Regula Iff, Gemeindepräsidentin, Präsidiales und Volkswirtschaft
- Stefan Schafroth, Vizepräsident, Gemeinderat Finanzen und Sicherheit
- Monika Bernhard, Mitglied, Gemeinderätin Bau und Betriebe
- Matthias Gehrig, Mitglied, Gemeinderat Soziales und Gesundheit
- Markus Dürig, Mitglied, Gemeinderat Bildung
- Hans-Jürg Kleine, Mitglied, Gemeinderat Kultur, Jugend und Sport
- Marcelle Sheppard, Mitglied, Gemeinderätin Planung und Umwelt

Verwaltung

- Serge Torriani, Gemeindeschreiber
- Brigitte Schütz, Hauptschulleiterin
- Roger Buchmüller, Leiter Sozialdienste
- Daniel Roth, Bauverwalter
- Martin Jöhr, stellvertretender Bauverwalter
- Daniel Grossenbacher, Finanzverwalter

Moderation

- Urs Müller, Rexult AG

Grundlagen

- Gemeindeordnung, vom 30. März 2000 mit Änderungen vom 9. März 2004, 29. Mai 2008, 21. Mai 2012, 8. Dezember 2015
- Organisationsverordnung, 19. Dezember 2020, inkl. 3 Anhänge
- Synopse zu den Rückmeldungen der Vernehmlassung betreffend Änderungen Gemeindeordnung, Organisationsverordnung
- Ergebnisse aus der Klausur vom 30. und 31. Oktober 2023
- Bereinigte Dokumente nach der Klausur

Zielsetzungen

Die Anwesenden kennen

- die Beweggründe für die Teilrevision der Gemeindeordnung
- die bisher geleisteten Arbeiten
- den Entscheid des Gemeinderats zur Mitwirkung der Bevölkerung
- den Prozess bis zur Vorlage der Teilrevision an einer Gemeindeversammlung
- das geplante Vorgehen zum Einbezug der interessierten Bevölkerung

Erste Rückmeldungen der Teilnehmenden sind aufgenommen

Die Begleitgruppe kann gebildet werden, deren Arbeiten können geplant werden

Ergebnisse der Informations- und Diskussionsveranstaltung

Beweggründe

- Die Überarbeitung Kommissionslandschaft ist notwendig
 - o Die Wählbarkeit von Personen in Kommissionen mit Entscheidungskompetenz (aufgrund Rückmeldung AGR zu Art. 17) muss geregelt werden
 - o Die Definition der ständigen Kommissionen (Art. 53) muss systematisch erfolgen
 - o Das Wahlverfahren für Mitglieder der ständigen Kommissionen (Art. 39, 43, 53) muss geregelt werden
 - o Die Aufgaben, die Organisation und die Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen (Art. 53) müssen definiert werden
- Die finanzielle Unterstützung der Parteien (Art. 23) muss geprüft werden
- Die letzte Anpassung der Gemeindeordnung erfolgte im Jahr 2015

Bisher geleistete Arbeiten

Am 30. und 31. Oktober 2023 führte der Gemeinderat eine Klausur durch. Am zweiten Tag stiessen die Abteilungsleitenden und die Hauptschulleiterin dazu.

- Gefällt wurden verschiedene Grundsatzentscheide
- Definiert wurde das grobe Vorgehen zu Teilrevision der Geschäftsordnung
- Unter Beizug der Abteilungsleitenden und der Hauptschulleiterin wurden die Kommissionslandschaft und die Beschreibe der einzelnen Kommissionen erarbeitet

Im Anschluss an die Klausur bereinigten die Gemeinderät:innen die ihrem Departement zugewiesenen Kommissionen.

Auswertung der Vernehmlassung Sommer 2023

Die grundsätzlichen Rückmeldungen wurden vorgestellt.

Die Rückmeldungen, der an der Vernehmlassung Beteiligten, zu den einzelnen Anpassungen, wurden vorgestellt.

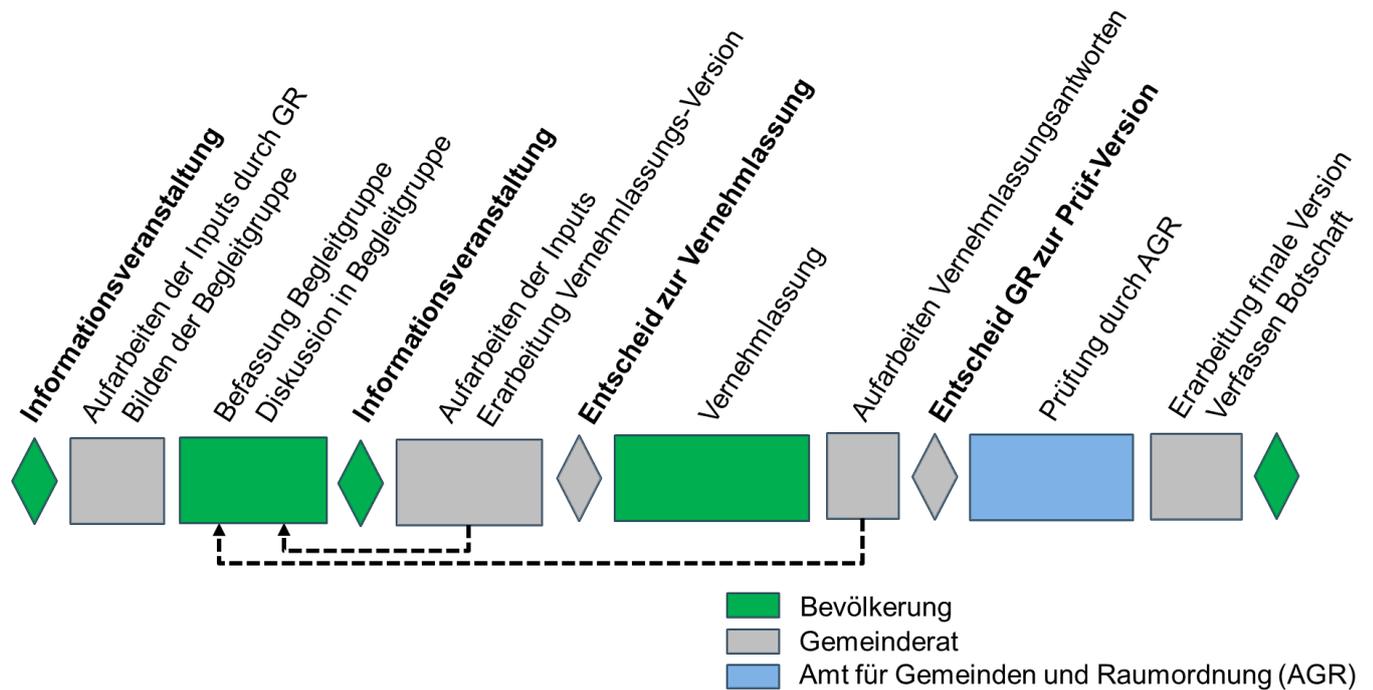
Das folgende Fazit wurde gezogen

- Die Anpassungen werden mehrheitlich aus prozessualen Gründen abgelehnt
- Die neu vorgeschlagene Kommissionslandschaft ist umstritten
- Die Urnenwahl der Bau- und Betriebskommission wird abgelehnt
- Die Wahl der Kommissionsmitglieder muss diskutiert/angepasst werden
 - o Vorgaben AGR (für entscheidungskompetente Kommissionen kommen nur Personen in Frage, die auf eidgenössischer Ebene stimmberechtigt sind)
 - o Vorschlag „Wahl durch Gemeindeversammlung“ ist eingegangen
- Die Anpassung der finanziellen Unterstützung der Parteien ist unbestritten

Weitere Informationen sind im angehängten Foliensatz der Veranstaltung nachzulesen.

Prozess bis zur Vorlage der GO an einer Gemeindeversammlung

Der Prozess ist wie folgt vorgesehen



Geplanter Einbezug der Bevölkerung

- Der Einbezug der Bevölkerung wird in der Form einer Begleitgruppe erfolgen. Alle Bürger und Bürgerinnen können sich für die Mitwirkung anmelden
- Ein Aufruf dazu erfolgte anlässlich der Veranstaltung und mittels Einladung im Anzeiger Fraubrunnen

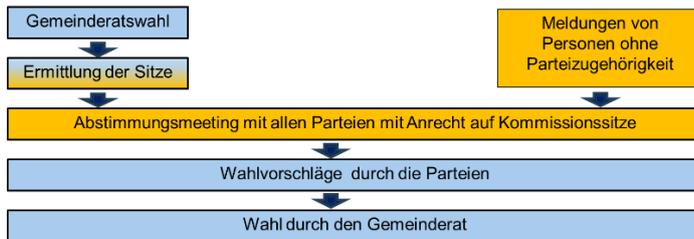
Vorstellung und Diskussion der Kommissionen

Posten 1: Departement Präsidiales, allgemeine Themen

Wählbarkeit der Kommissionsmitglieder (4Typen)



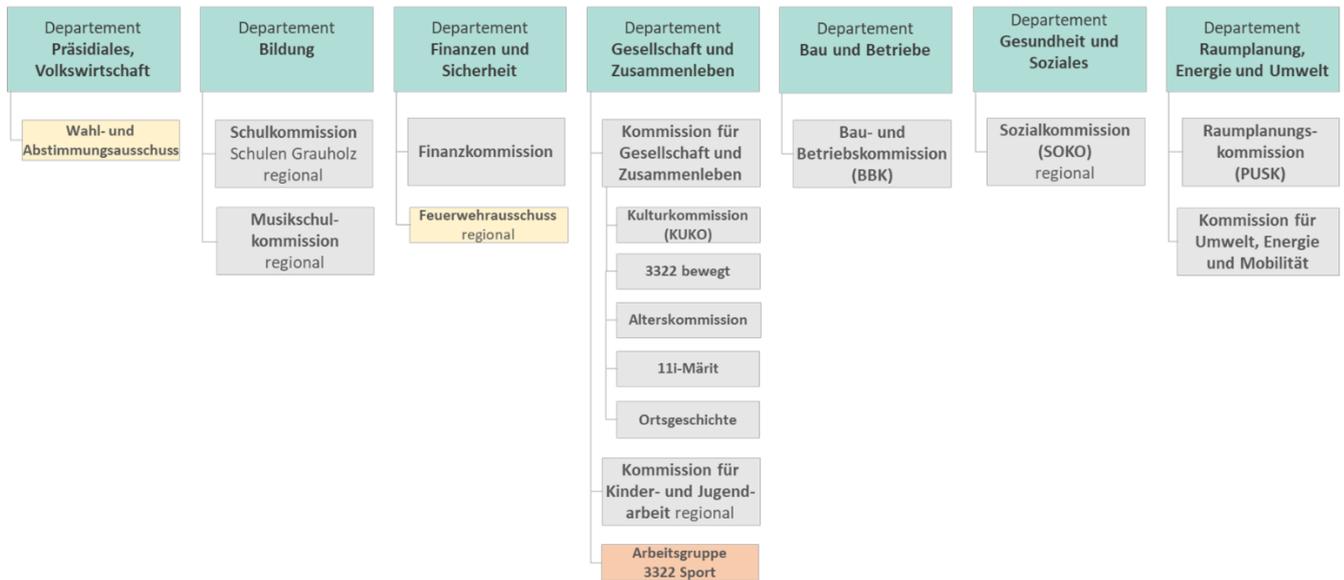
Angedachtes Wahlverfahren



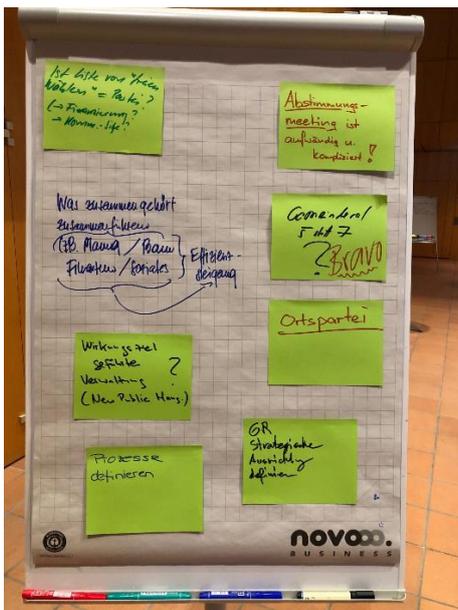
Vorgeschlagenes Wahlverfahren pro Kommission und Entscheidkompetenz

	Wahlverfahren in Urtenen-Schönbühl				Entscheid-Kompetenz	
	Urnenwahl (Stimmberechtigte)	Parteienproporz (Gemeinderat)	Freie Wahl (Gemeinderat)	spezielles Verfahren (Delegation)	entscheidungsbefugt	nicht entscheidbefugt
Kommission						
Schulkommission	X				X	
Finanzkommission (FIKO)		(X)		X		X
Kommission Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)				X	X	
Kulturkommission (KUKO)			X		X	
3322bewegt			X		X	
Alterskommission			X		X	
11i-Märit			X		X	
Ortsgeschichte			X		X	
Arbeitsgruppe 3322sport			X			X
Bau- und Betriebskommission (BBK)		X			X	
Sozialkommission		X			X	
Raumplanungskommission		X			X	
Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität		X			X	

Stand des Entwurfs der Kommissionslandschaft



– Notiert wurde:



- Ist eine Liste von freien Wählern möglich? (Finanzierung? Kommissionssitze?)
- Das Abstimmungsmeeting ist aufwändig und kompliziert
- Gemeinderat 5 statt 7 (Bravo)
- Wäre eine Ortspartei sinnvoll?
- Was gehört im Hinblick auf die Effizienzsteigerung zusammen? (z.B. Planung und Bau oder Finanzen und Soziales)
- Der Gemeinderat sollte eine strategische Ausrichtung definieren
- Wirkungsziel, geführte Verwaltung (New Public Management)
- Prozesse sollten definiert werden

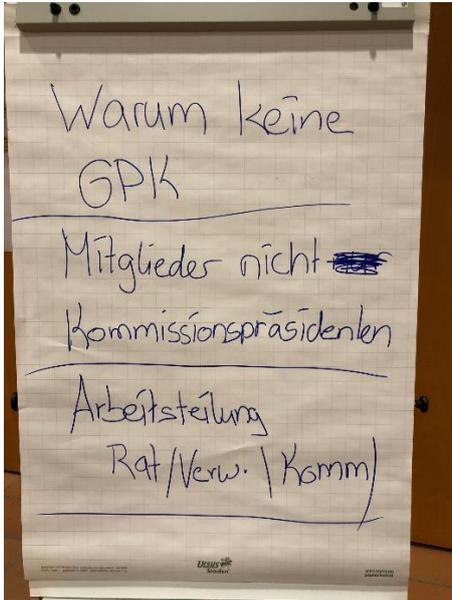
Posten 2: Departement Bildung

- Vorgelegt und diskutiert wurde die Schulkommission
- Notizen wurden keine verfasst

Posten 3: Departement Finanzen und Sicherheit

- Vorgestellt und diskutiert wurde die Finanzkommission
- Derzeit besteht lediglich ein Finanzausschuss, mit der Finanzkommission soll der Stellenwert erhöht werden

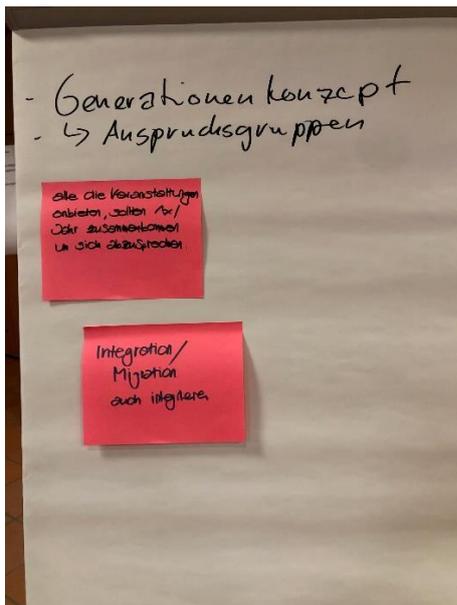
Notiert wurde:



- Warum keine Geschäftsprüfungskommission (GPK)
- Mitglieder nicht Kommissionspräsidenten
- Arbeitsteilung zwischen Rat/Verwaltung/Kommission

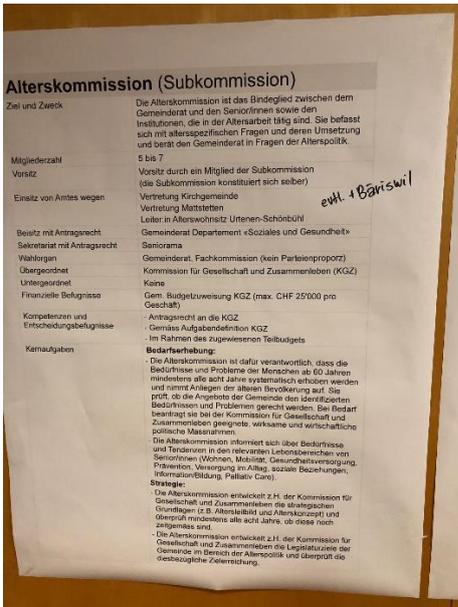
Posten 4: Departement Gesellschaft und Zusammenarbeit

- Der Vorschlag sieht vor, das Departement von «Kultur, Jugend und Sport» in «Gesellschaft und Zusammenarbeit» umzubenennen
- Als wesentliche Verbesserung wird Koordination der Sub-Kommissionen in der Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ) erachtet
- Vorgestellt und diskutiert wurden die Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben, Kulturkommission, diverse weitere Subkommissionen und eine Arbeitsgruppe
- Notiert wurde:

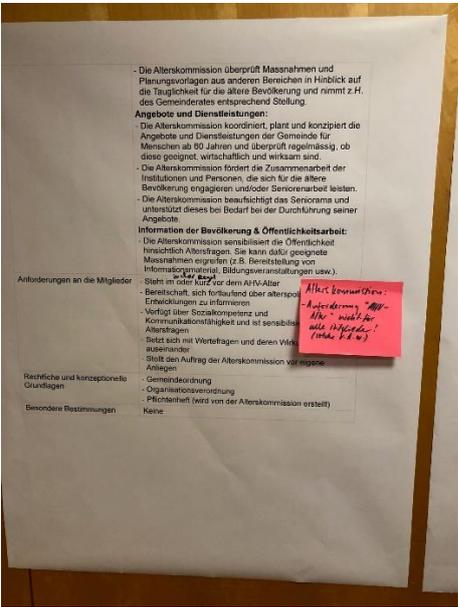


Generationenkonzept → Anspruchsgruppen

- Alle die Veranstaltungen anbieten, sollen 1 x pro Jahr zusammenkommen und sich aussprechen
- Die Themen Integration und Migration sollten auch integriert werden



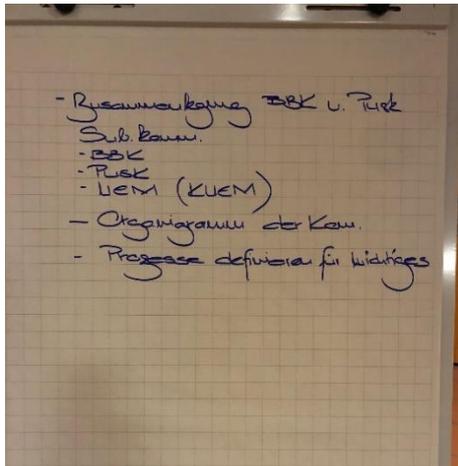
- Erweiterungsvorschlag (evtl. Bärtswil)



- Anforderung «Steht kurz vor dem AHV-Alter» ist zu absolut. Dies soll nicht für alle Mitglieder gelten. Besser: «Steht in der Regel kurz vor dem AHV-Alter»

Posten 5: Departement Bau und Betrieb

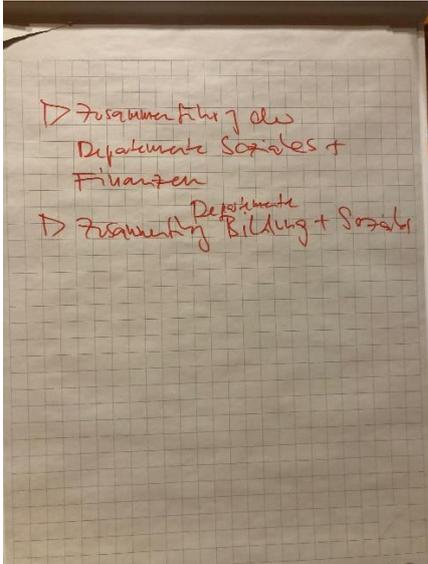
- Notiert wurde:



- Zusammenlegung BBK und PUSK
- Subkommissionen BBK, PUSK, KUEM
- Organigramm der Kommissionen
- Prozesse definieren für Wichtiges

Posten 6: Departement Gesundheit und Soziales

- Notiert wurde:

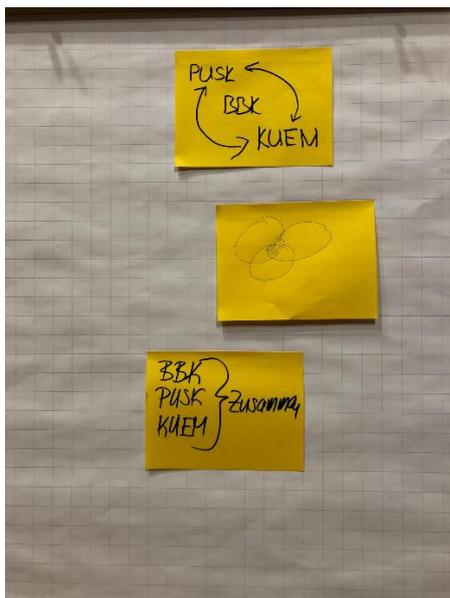


- Zusammenführung der Departemente Soziales und Finanzen
oder
- Zusammenführung der Departemente Bildung und Soziales

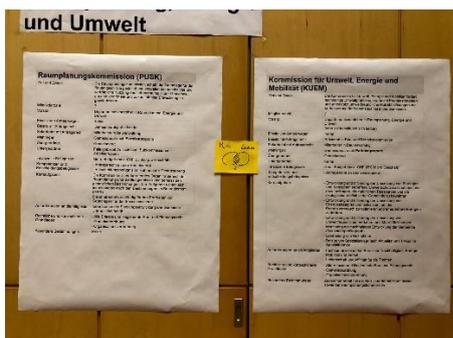
Posten 7: Departement Raumplanung, Energie und Umwelt

- Vorgestellt und diskutiert wurden die Raumplanungskommission, die Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität

- Notiert wurde:



- Mit den drei Post-it's wird angezeigt, dass zwischen den drei Kommissionen wichtige Verbindungen bestehen, wobei die BBK im Zentrum steht.



- Mit diesem Post-it wird angezeigt, dass das Zusammenwirken der beiden Kommissionen wichtig ist

Allgemeine Rückmeldungen

- Die Koordination unter den Kommissionen ist teilweise zu gering
- Inputs der Kommissionen (insbesondere der Planungskommission) gelangen in den Gemeinderat, erlangen jedoch zu wenig Beachtung
- Die Kommissionen haben, aufgrund einer fehlenden strategischen Ausrichtung, keine gemeinsame Zielrichtung

Abschluss

- Die Gemeinderatspräsidentin bedankt sich bei den Teilnehmenden für ihr Interesse und die angeregten Diskussionen

Willkommen zur Informations- und Diskussionsveranstaltung «Teilrevision Gemeindeordnung»

17. Januar 2024

1. Einleitung – Begrüssung / Vorstellung

- ▶ Begrüssung der Anwesenden
- ▶ Vorstellung der Gastgebenden

1. Einleitung – Beweggründe für die Teilrevision

- ▶ Überarbeitung Kommissionslandschaft ist notwendig
 - Wählbarkeit von Personen in Kommissionen mit Entscheidungskompetenz (aufgrund Rückmeldung AGR zu Art. 17)
 - Definition der ständigen Kommissionen (Art. 53)
 - Wahlverfahren für Mitglieder der ständigen Kommissionen (Art. 39, 43, 53)
 - Aufgaben, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen (Art. 53)
- ▶ Finanzielle Unterstützung der Parteien (Art. 23) muss geprüft werden

1. Einleitung – Meilensteine 2023

- ▶ 13.03.23 Entscheid GR zur Teilrevision der GO, der OV und das AWR
- ▶ 11.04.23 Definition konkreter Änderungsbedarf
- ▶ Juni bis Aug. 23 Durchführung der Vernehmlassung GO und AWR
- ▶ 04.09.23 GR-Entscheid Vorlage AWR an der GV vom Dezember 2023 und Rückstellung von GO und OV
- ▶ 30./31.10.23 GR-Klausur mit Abteilungsleiter und Hauptschulleiterin
- ▶ 27.11.23 Bestimmung Projektleitung H.J. Kleine und M. Gehrig
- ▶ 05.12.23 Annahme des AWR an der GV

1. Einleitung – Vorstellung Urs Müller, Rexult AG

Titel: VRP und Mitinhaber Rexult AG
Funktion: Senior Berater im Bereich Organisations- und Strategieentwicklung
Ausbildungen: Dipl. Betriebswirtschaftsingenieur FH/NDS
Dipl. Bauingenieur FH
CAS VR Uni Bern/Rochester (Abschluss Frühling 2024)

Referenzen (Auszug)

- ▶ Kanton Bern: Umsetzung Direktionsreform
- ▶ Stiftung Schloss Jegenstorf: Strategie- und Organisationsentwicklung
- ▶ Gemeinde Thunstetten: Erarbeitung Legislaturziele und Funktionendiagramm
- ▶ Direktion für Inneres und Justiz (Kt. BE): Umgliederung Jugendheime

2. Zielsetzungen der Veranstaltung

Die Anwesenden kennen

- ▶ die Beweggründe für die Teilrevision der Gemeindeordnung
- ▶ die bisher geleisteten Arbeiten
- ▶ den Entscheid des Gemeinderats zur Mitwirkung der Bevölkerung
- ▶ den Prozess bis zur Vorlage der Teilrevision an einer Gemeindeversammlung
- ▶ das geplante Vorgehen zum Einbezug der interessierten Bevölkerung

Erste Rückmeldungen der Teilnehmenden sind aufgenommen

Die Begleitgruppe kann gebildet werden, deren Arbeiten können geplant werden

2. Ablauf der Veranstaltung

1. **Einleitung** durch die Präsidentin des Gemeinderates
2. **Zielsetzungen** und **Ablauf der Veranstaltung**
3. **Rückblick** auf die **Vernehmlassung**
4. **Einblick** in die **Zwischenergebnisse**
5. **Vorstellung** der **Kommissionsbeschrieben** (Postenarbeit)
6. **Ausblick** auf das weitere Vorgehen
7. **Abschluss** der Veranstaltung

3. Vernehmlassung – Erkannter Handlungsbedarf

- ▶ **Überarbeitung Kommissionslandschaft**
 - Wählbarkeit von Personen in Kommissionen mit Entscheidungskompetenz (Rückmeldung AGR zu Art. 17)
 - Definition der ständigen Kommissionen (Art. 53)
 - Wahlverfahren für Mitglieder der Kommissionen (Art. 39, 43, 53)
 - Aufgaben, Organisation und Mitgliederzahl der ständigen Kommissionen (Art. 53)
- ▶ **Finanzielle Unterstützung der Parteien (Art. 23)**

→ Letzte Anpassung der Gemeindeordnung: 2015

3. Vernehmlassung – Grundsätzliche Rückmeldungen

▶ SVP Schweizerische Volkspartei (SVP)

- Antrag gestellt auf Rückweisung, da Zeithorizont eng

▶ Grünliberale Partei (GLP)

- Erachtet die geplanten Änderungen als notwendig und beurteilt die Stossrichtung der vorgesehenen Massnahmen insgesamt als gelungen

3. Vernehmlassung – Grundsätzliche Rückmeldungen

▶ Sozialdemokratische Partei (SP)

- Vernehmlassung während der Sommerferien unglücklich
- Eine solche Änderung muss breit abgestützt sein
- Pflichtenhefte der Kommissionen müssen vorliegen
- Allenfalls zusätzliche Diskussion über die Entschädigung der GR –Mitglieder (unterschiedliche Belastung)
- Prüfung der Einführung einer GPK
- Rückweisung der Anpassungen

3. Vernehmlassung – Grundsätzliche Rückmeldungen

▶ Kulturkommission (KUKO)

- Informationen sind zu oberflächlich
- Direktbetroffene Kommissionen wurden nicht involviert
- Fristen zu sportlich
- Mehraufwand Kommissionsmitglieder versus Minderaufwand Gemeinderät:innen
- Von der vorgeschlagenen Anpassung des Organisationsreglements ist abzusehen

▶ Lokale Agenda 21 (LA21)

- Ist bereit in einer allfälligen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten

3. Vernehmlassung – Finanzielle Unterstützung

Finanzielle Unterstützung der Parteien

▶ IST-Situation

- fester Jahresbeitrag
- Beitrag pro Sitz im Gemeinderat

▶ Neu (ursprünglicher Vorschlag GR)

- fester Jahresbeitrag
- Beitrag im Verhältnis der erzielten Wähleranteile

▶ Rückmeldung in Vernehmlassung

- Zustimmung (SP)
- Ansonsten keine Rückmeldungen

3. Vernehmlassung – Wählbarkeit

Wählbarkeit der Kommissionen (Art. 17b) Urnenwahl, Proporzwahl, offen

- ▶ IST-Situation
 - Kommissionen mit Proporzspiegel → in der Gemeinde Stimmberechtigte
 - Kommissionen ohne Proporzspiegel → alle urteilsfähigen Personen
- ▶ Neu (ursprünglicher Vorschlag GR)
 - Kommissionen mit Proporzspiegel mit oder ohne Entscheidbefugnis → In der Gemeinde Stimmberechtigte
 - Kommissionen ohne Proporzspiegel mit oder ohne Entscheidbefugnis → Alle urteilsfähigen Personen
- ▶ Rückmeldung AGR ausserhalb Vernehmlassung (Umsetzung zwingend)
 - Kommissionen mit Entscheidbefugnis → auf nationaler Ebene Stimmberechtigte

3. Vernehmlassung – Urnenwahl der BBK

Urnenwahl Bau- und Betriebskommission (Art. 39)

- ▶ IST-Situation
 - Wahl durch GR im Parteiproporz
- ▶ Neu (ursprünglicher Vorschlag GR)
 - Urnenwahl
- ▶ Rückmeldung aus der Vernehmlassung
 - Rückweisung oder Ablehnung (SVP, SP)
 - Alternativ-Vorschlag "Wahl an Gemeindeversammlung" (GLP)
 - Verständnis für Änderung, Vorbehalte betreffend Rekrutierung (BBK)

3. Vernehmlassung – Kommission KGZ

- ▶ IST-Situation
 - Es besteht bisher keine Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
- ▶ Neu (ursprünglicher Vorschlag GR)
 - Bildung einer Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ) mit Proporzspiegel (Jugend, Familie, Alter, Kultur, Ortsgeschichte, Sport, Freizeit und Freiwilligenarbeit)
- ▶ Rückmeldung aus der Vernehmlassung
 - Kein Proporzspiegel bei KGZ (Einwohnerpräsident, SVP, KUKO)
 - Rückweisung (SP)
 - Anwendung Proporzspiegel auf Gesamtheit der Kommissionsmitglieder (GLP)

3. Vernehmlassung – Fazit

- ▶ Die Anpassungen werden mehrheitlich aus prozessualen Gründen abgelehnt
- ▶ Die neu vorgeschlagene Kommissionslandschaft ist umstritten
- ▶ Die Urnenwahl der Bau- und Betriebskommission wird abgelehnt
- ▶ Die Wahl der Kommissionsmitglieder muss diskutiert/angepasst werden
 - Vorgaben AGR (auf eidgenössischer Ebene Stimmberechtigte für entscheidungskompetente Kommissionen)
 - Vorschlag Wahl durch Gemeindeversammlung
- ▶ Die Anpassung der finanziellen Unterstützung der Parteien ist unbestritten

4. Klausur GR unter Einbezug der Kader

Zielsetzungen der Klausur vom 30. und 31. Oktober 2023 (Auszug)

- Die **Rückmeldungen** aus dem **Vernehmlassungsverfahren** sind besprochen
- Die **Handlungsoptionen** sind skizziert
- Das **Vorgehen** zur Überarbeitung der GO und der OV ist geplant
- Die **Grundsatzfragen** sind geklärt
- Ein **Vorschlag** zur **Bereinigung der Kommissionslandschaft** liegt vor
- Einheitliche **Kommissionsbeschriebe** liegen vor

4. Zwischenergebnisse – Neue Vorschläge GR

- Die **finanzielle Unterstützung** der Parteien wird gem. Vorschlag angepasst
- Bau- und Betriebskommission, **keine Urnenwahl**
- **Wählbarkeit** in die Kommissionen gemäss Matrix (Details folgen)
- Neues **Wahlverfahren für Proporz** (Details folgen)
- Überarbeitung **Kommissionslandschaft** (Vorschlag folgt)
- Einheitliche **Kommissionsbeschreibungen** (werden vorgestellt)

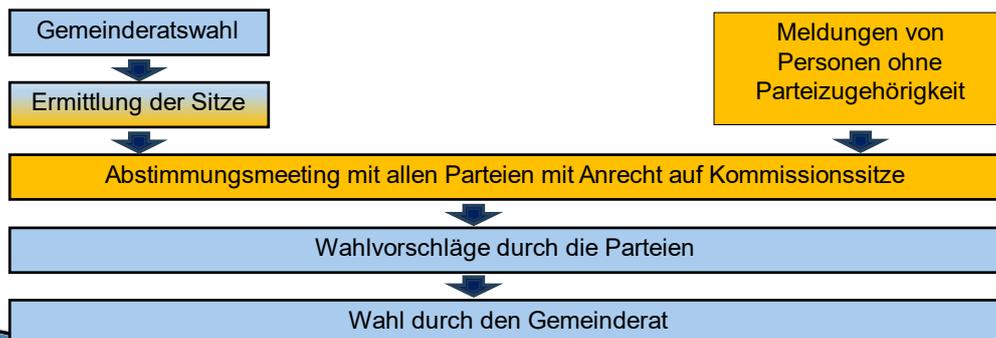
4. Zwischenergebnisse – Wählbarkeit 4 Typen



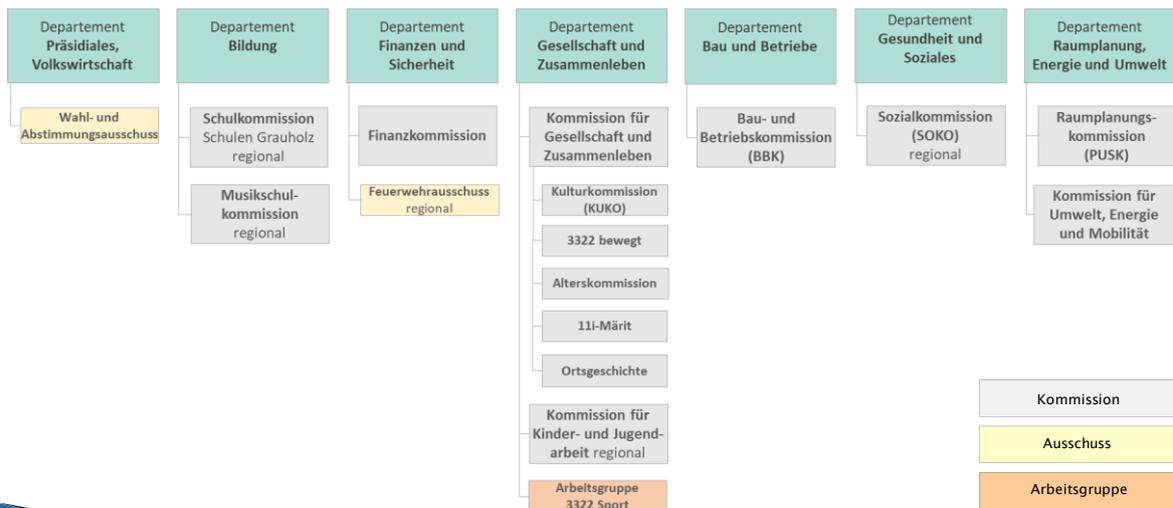
4. Zwischenergebnisse – Neues Wahlverfahren

▸ Neues Wahlverfahren für Kommissionen mit Proporz

- Verteilung der Kommissionssitze gemäss Proporz als Gesamtes
- Ermittlung der Kommissionssitze anhand der erreichten Wähleranteile Gemeinderats – Liste (nicht gemäss erreichter Sitze im Gemeinderat)
- Möglichkeit zur direkten Bewerbung von Personen ohne Parteizugehörigkeit



4. Zwischenergebnisse – Kommissionslandschaft



4. Zwischenergebnisse – Kommissionsbeschriebe

► Kommissionsbeschriebe nach einheitlichem Raster

- Ziel und Zweck
- Mitgliederzahl
- Vorsitz
- Einsitz von Amtes wegen
- Beisitz mit Antragsrecht
- Sekretariat mit Antragsrecht
- Wahlorgan
- Übergeordnet
- Untergeordnet
- Finanzielle Befugnisse
- Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse
- Kernaufgaben
- Anforderungen an die Mitglieder
- Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen
- Besondere Bestimmungen

5. Vorstellung Portraits und allgemeine Themen

Postenarbeiten

- Je ein Posten pro Departement
- Sie können selber entscheiden, welche Posten Sie besuchen
- Es gibt zwei Runden à 10 bis 15 Minuten
- Nach der ersten Runde wechseln die Teilnehmenden den Posten
- Tisch 1: Diskussion fokussiert auf allgemeine Themen der Teilrevision
- Tisch 2–7: Diskussion fokussiert auf die Kommissionen/Arbeitsgruppen
- Erkenntnisse und Wichtiges werden auf Flipchart festgehalten
- Fragen können auf Post-it-Zetteln notiert und angeklebt werden

5. Vorstellung Portraits und allgemeine Themen

Posten

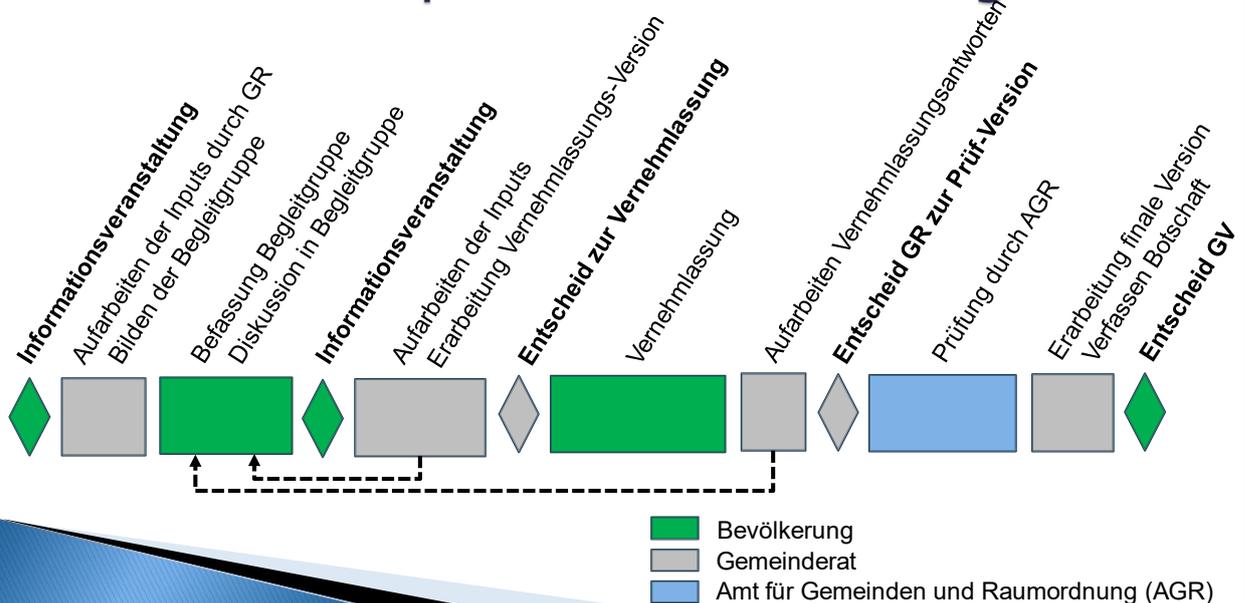
Posten	Themen	Moderation
1	Allgemeine Themen	Regula Iff
2	Schulkommission	Markus Dürig
3	Finanzkommission	Stefan Schafroth
4	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben, Kulturkommission, diverse weitere Subkommissionen und eine Arbeitsgruppe	Hans-Jürg Kleine
5	Bau- und Betriebskommission	Monika Bernhard
6	Sozialkommission	Matthias Gehrig
7	Raumplanungskommission, Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität	Marcelle Sheppard

5. Vorstellung Portraits und allgemeine Themen

Erste Erkenntnisse / Fragen und Anregungen

- ▶ Präsentation der Ergebnisse durch die Mitglieder des Gemeinderates

6. Ausblick: Geplantes weiteres Vorgehen



8. Abschluss

▶ Einschreiben für die Begleitgruppe:

- Listen beim Ausgang
- Per Mail bis 31. Januar 2024 an Hans -Jürg Kleine (gemeinde@urtenen-schoenbuehl.ch)
- Aufruf im Anzeiger

▶ Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Anhang 2: Kommissionsbeschreibungen

Schulkommission	
Ziel und Zweck	Aufsichtsorgan und strategische Führung der Volksschule
Mitgliederzahl	8 (4 Urtenen-Schönbühl, 2 Bärswil, 2 Mattstetten)
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Bildung
Einsitz von Amtes wegen	Gemeinderäte Ressort Bildung Bärswil und Mattstetten
Beisitz mit Antragsrecht	Hauptschulleitung, Schulleitung, Schulleitung-MR, Tagesschulleitung
Sekretariat mit Antragsrecht	Leitung Sekretariat Bildung
Wahlorgan	- Urtenen-Schönbühl: Urnenwahl - Bärswil und Mattstetten gemäss ihrer Gemeindeordnung
Übergeordnet	- Gemeinderat Sitzgemeinde (Urtenen-Schönbühl) - Schulinspektorat
Untergeordnet	- Hauptschulleitung - Schulleitung - Schulleitung-MR (Massnahmen Regelschule) - Tagesschulleitung - Leitung Sekretariat
Finanzielle Befugnisse	- Gem. Budget (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Gem. Artikel 16 des Reglements über die Schulorganisation
Kernaufgaben	- Gem. Artikel 15.1 und 15.2 des Reglements über die Schulorganisation - Gem. Artikel 35 Volksschulgesetz
Anforderungen an die Mitglieder	- Volkswahl
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	- Volksschulgesetz des Kantons Bern - Reglement über die Schulorganisation (Gemeinde) - Funktionendiagramm - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	- Zusammenarbeitsvertrag Schulen Grauholz - Pflichtenheft Schulkommissionsmitglieder

Finanzkommission	
Ziel und Zweck	Beraten und Überprüfen Budget und Finanzplan
Mitgliederzahl	Pro bestehende Kommission ein Mitglied (Delegiert durch die jeweilige Kommission)
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Finanzen und Sicherheit
Einsitz von Amtes wegen	Ein Mitglied pro bestehende Kommission der Gemeinde Urtenen-Schönbühl (ohne Subkommissionen)
Beisitz mit Antragsrecht	Gemeinderatspräsident:in
Sekretariat mit Antragsrecht	Mitarbeitende oder Leiter:in Finanzverwaltung
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Keine, beratend
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Erstellen von Empfehlungen und Anträge an den Gemeinderat
Kernaufgaben	- Beratung von Budget und Finanzplan - Optimierung von Budget und Finanzplan

	<ul style="list-style-type: none"> - Rückmeldungen und Empfehlungen betreffend Budget an die Kommissionen - Konsensschaffung betreffend Budget und Finanzplan
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Mitglied einer Kommission der Gemeinde - Kenntnisse Finanzwesen - Ausgeglichene Parteienvertretung
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)	
Ziel und Zweck	Die Kommission fördert und sichert ein harmonisches und inklusives Gemeinschaftsleben, indem sie über Subkommissionen kulturelle, sportliche und soziale Initiativen durchführt und unterstützt.
Mitgliederzahl	Pro bestehende Subkommission ein Mitglied (delegiert durch die jeweilige Kommission) plus der oder die Departementsvorsteher:in Gesellschaft und Zusammenleben.
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Gesellschaft und Zusammenleben
Einsitz von Amtes wegen	Ein Mitglied pro bestehende Subkommission
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Kultursekretariat
Wahlorgan	Gemeinderat (Bestätigung der Delegierten aus den Subkommissionen)
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Subkommissionen
Finanzielle Befugnisse	Gemäss Budget (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Aufteilung des Gesamtbudgets auf die Subkommissionen - Antragsrecht an den Gemeinderat - Bildung und Aufhebung von Subkommissionen - Auftragsdefinition Subkommissionen
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Beratung und Steuerung der Subkommissionen über die Aufgabendefinition und das Budget - Beratung und Weiterleitung der Anträge der Subkommissionen an den Gemeinderat
Anforderungen an die Mitglieder	- Mitglied einer Subkommission der Gemeinde
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Kulturkommission (KUKO) (Subkommission)	
Ziel und Zweck	Die Kulturkommission fördert künstlerische und kulturelle Vielfalt, organisiert Veranstaltungen und Aktivitäten, um das kulturelle Leben in der Gemeinde zu bereichern und unterstützt künstlerische Initiativen.
Mitgliederzahl	5 bis 7
Vorsitz	Vorsitz durch ein Mitglied der Subkommission (die Subkommission konstituiert sich selber)
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Kultursekretariat
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
Untergeordnet	Keine

Finanzielle Befugnisse	Gemäss Budgetzuweisung KGZ (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsrecht an die KGZ - Gem. Aufgabendefinition KGZ - Im Rahmen des zugewiesenen Teilbudgets
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Planung, Organisation und Förderung von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerten, Ausstellungen, Theateraufführungen, Festivals und kulturellen Aktivitäten, die die Gemeinde bereichern - Unterstützung von Aktivitäten und Projekten, die die kulturelle Vielfalt fördern und das Verständnis zwischen verschiedenen kulturellen Gruppen in der Gemeinde stärken - Bereitstellung von Empfehlungen und Einschätzungen an die Gemeindeorgane in kulturellen Angelegenheiten
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturelles Interesse - Initiative
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

3322bewegt (Subkommission)	
Ziel und Zweck	3322bewegt fördert die Gesundheit und das Wohlbefinden der Bürger, indem sie Aktivitäts- und Bewegungsveranstaltungen plant, koordiniert und fördert, um die Gemeinschaft zu aktivieren und zu stärken.
Mitgliederzahl	3 bis 5
Vorsitz	Vorsitz durch ein Mitglied der Subkommission (die Subkommission konstituiert sich selbst)
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Durch die Subkommission selber
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Gem. Budgetzuweisung KGZ (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsrecht an die KGZ - Gem. Aufgabendefinition KGZ - Im Rahmen des zugewiesenen Teilbudgets
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Organisation von Freizeitaktivitäten und Bewegungsanlässen, um die Bürger:innen zu Aktivität und Bewegung zu motivieren - Schaffung von Gelegenheiten für Bürger:innen, sich zu treffen, auszutauschen und soziale Bindungen zu knüpfen, um den sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde zu stärken - Einbezug der Bürger:innen in die Planung und Umsetzung von Aktivitäten, um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinschaft berücksichtigt werden
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an vielseitigen Aktivitäten - Initiative
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Alterskommission (Subkommission)	
Ziel und Zweck	Die Alterskommission ist das Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Senior/innen sowie den Institutionen, die in der Altersarbeit

	tätig sind. Sie befasst sich mit altersspezifischen Fragen und deren Umsetzung und berät den Gemeinderat in Fragen der Alterspolitik.
Mitgliederzahl	5 bis 7
Vorsitz	Vorsitz durch ein Mitglied der Subkommission (die Subkommission konstituiert sich selber)
Einsitz von Amtes wegen	Vertretung Kirchgemeinde Vertretung Mattstetten Leiter:in Alterswohnsitz Urtenen-Schönbühl
Beisitz mit Antragsrecht	Gemeinderat Departement «Soziales und Gesundheit»
Sekretariat mit Antragsrecht	Seniorama
Wahlorgan	Gemeinderat, Fachkommission (kein Parteienproporz)
Übergeordnet	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Gem. Budgetzuweisung KGZ (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Antragsrecht an die KGZ - Gemäss Aufgabendefinition KGZ - Im Rahmen des zugewiesenen Teilbudgets
Kernaufgaben	<p>Bedarfserhebung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Alterskommission ist dafür verantwortlich, dass die Bedürfnisse und Probleme der Menschen ab 60 Jahren mindestens alle acht Jahre systematisch erhoben werden und nimmt Anliegen der älteren Bevölkerung auf. Sie prüft, ob die Angebote der Gemeinde den identifizierten Bedürfnissen und Problemen gerecht werden. Bei Bedarf beantragt sie bei der Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben geeignete, wirksame und wirtschaftliche politische Massnahmen. - Die Alterskommission informiert sich über Bedürfnisse und Tendenzen in den relevanten Lebensbereichen von Senior/innen (Wohnen, Mobilität, Gesundheitsversorgung, Prävention, Versorgung im Alltag, soziale Beziehungen, Information/Bildung, Palliativ Care). <p>Strategie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Alterskommission entwickelt z.H. der Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben die strategischen Grundlagen (z.B. Altersleitbild und Alterskonzept) und überprüft mindestens alle acht Jahre, ob diese noch zeitgemäss sind. - Die Alterskommission entwickelt z.H. der Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben die Legislaturziele der Gemeinde im Bereich der Alterspolitik und überprüft die diesbezügliche Zielerreichung. - Die Alterskommission überprüft Massnahmen und Planungsvorlagen aus anderen Bereichen in Hinblick auf die Tauglichkeit für die ältere Bevölkerung und nimmt z.H. des Gemeinderates entsprechend Stellung. <p>Angebote und Dienstleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Alterskommission koordiniert, plant und konzipiert die Angebote und Dienstleistungen der Gemeinde für Menschen ab 60 Jahren und überprüft regelmässig, ob diese geeignet, wirtschaftlich und wirksam sind. - Die Alterskommission fördert die Zusammenarbeit der Institutionen und Personen, die sich für die ältere Bevölkerung engagieren und/oder Seniorenarbeit leisten. - Die Alterskommission beaufsichtigt das Seniorama und unterstützt dieses bei Bedarf bei der Durchführung seiner Angebote. <p>Information der Bevölkerung & Öffentlichkeitsarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Alterskommission sensibilisiert die Öffentlichkeit hinsichtlich Altersfragen. Sie kann dafür geeignete Massnahmen ergreifen (z.B. Bereitstellung von Informationsmaterial, Bildungsveranstaltungen usw.).
Anforderungen an die Mitglieder	- Steht im oder kurz vor dem AHV-Alter

	<ul style="list-style-type: none"> - Bereitschaft, sich fortlaufend über alterspolitische Entwicklungen zu informieren - Verfügt über Sozialkompetenz und Kommunikationsfähigkeit und ist sensibilisiert für Altersfragen - Setzt sich mit Wertefragen und deren Wirkung auseinander - Stellt den Auftrag der Alterskommission vor eigene Anliegen
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung - Pflichtenheft (wird von der Alterskommission erstellt)
Besondere Bestimmungen	Keine

11i-Märit (Subkommission)	
Ziel und Zweck	Organisation und jährliche Durchführung eines Dorfmärits am 2. Wochenende im November
Mitgliederzahl	3 bis 6
Vorsitz	Vorsitz durch ein Mitglied der Subkommission (die Subkommission konstituiert sich selbst)
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Mitarbeiter:in Präsidiales
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Gem. Budgetzuweisung KGZ (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsrecht an die KGZ - Gem. Aufgabendefinition KGZ - Im Rahmen des zugewiesenen Teilbudgets
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Planung und Durchführung des jährlichen Dorfmarkts am 2. Wochenende im November (11i-Märit) - Sicherstellung eines vielseitigen Verkaufs-, Dienstleistungs- und Kulturangebots am 11i Märit - Erteilung von Verkaufs- und Standgenehmigungen für Händler und Anbieter, die auf dem Marktplatz Waren verkaufen wollen - Bereitstellung der benötigten Infrastruktur - Überwachung und Begleitung der Durchführung des 11i-Märit - Inkasso von Standgebühren - Auszahlung von Gagen
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Interesse an der Durchführung von Dorfmärkten - Organisationstalent
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Ortsgeschichte (Subkommission)	
Ziel und Zweck	Die Kommission für Ortsgeschichte pflegt und bewahrt das historische Erbe der Gemeinde, dokumentiert lokale Geschichten und fördert das Bewusstsein für die historische Bedeutung der Gemeinde.
Mitgliederzahl	3 bis 5
Vorsitz	Vorsitz durch ein Mitglied der Subkommission (die Subkommission konstituiert sich selber)
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Keine

Sekretariat mit Antragsrecht	Durch die Subkommission selbst
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben (KGZ)
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Gemäss Budgetzuweisung KGZ (max. CHF 25'000. pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	<ul style="list-style-type: none"> - Antragsrecht an die KGZ - Gem. Aufgabendefinition KGZ - Im Rahmen des zugewiesenen Teilbudgets
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Sammlung, Aufzeichnung und Aufbewahrung von historischem Material, Dokumenten, Fotos und Artefakten, um die Geschichte der Gemeinde zu dokumentieren - Schaffung und Pflege eines Archivs für historische Unterlagen und Forschungszwecke, welches der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden kann - Unterstützung von Massnahmen zum Schutz von historischen Denkmälern und Gedenkstätten vor Vernachlässigung oder Zerstörung - Organisation und Realisierung von Ausstellungen, Vorträgen, Veranstaltungen und Dokumenten zur Präsentation der Ortsgeschichte für die Gemeinschaft - Herausgabe von jährlich zwei 4-seitigen Beilagen zu ortsgeschichtlichen Themen in "am moossee". - Pflege Fotoarchiv und Speicherung auf dem Server der Gemeinde - Pflege des Internetauftrittes mit allen Beilagen und chronologischer Zeittafel mit den relevanten Ereignissen aus der Gemeinde, national und international ab Frühgeschichte bis heute - Pflege und periodischer Austausch der ortsgeschichtlichen Bilder im Treppenhaus Zentrum (Thematische Aktualisierung) - Bearbeiten von "historischen" Anfragen an die Gemeinde - Langfristig und bei einer baulichen Gelegenheit soll ein Dorfmuseum ins Auge gefasst werden
Anforderungen an die Mitglieder	- Geschichtliches Interesse
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Arbeitsgruppe 3322sport	
Ziel und Zweck	Koordination unter den Nutzern und Betreiber der gemeindeeigenen Sportanlagen.
Mitgliederzahl	5 bis 7 Je eine Vertretung von: <ul style="list-style-type: none"> - Lehrerschaft - Hauswartung - Fussballklub Urtenen-Schönbühl - Turnverein Urtenen-Schönbühl - SUS Urtenen-Schönbühl Bei Bedarf weitere Sportvereine
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Gesellschaft und Zusammenleben
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Durch die Subkommission selbst
Wahlorgan	Gemeinderat
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Keine

Finanzielle Befugnisse	Keine
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Antragsrecht an den Gemeinderat
Kernaufgaben	- Abstimmung und Koordination in der Nutzung der Sportanlagen der Gemeinde
Anforderungen an die Mitglieder	- Nutzer:innen der Sportanlagen der Gemeinde
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	- Gemeindeordnung - Organisationsverordnung - Grundlagen für die Nutzung der Sportanlagen
Besondere Bestimmungen	Keine

Bau- und Betriebskommission (BBK)	
Ziel und Zweck	Die Bau- und Betriebskommission verfolgt das Ziel die Infrastruktur der Gemeinde (Bauten und Anlagen) nachhaltig und wirtschaftlich zu betreiben und weiterzuentwickeln. Sie stellt eine gesetzeskonforme Bautätigkeit sicher, die das Ortsbild positiv prägt.
Mitgliederzahl	7
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Bau und Betriebe
Einsatz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Bei Einsatz eines Ausschusses, einer Subkommission oder einer Arbeitsgruppe, die oder der entsprechende Vorsitzende
Sekretariat mit Antragsrecht	Bauverwalter (gem. GBR)
Wahlorgan	Gemeinderat nach Parteienproporz
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Falls gebildet: Ausschüsse, Subkommissionen, Arbeitsgruppen
Finanzielle Befugnisse	Gemäss Budget (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Antragsrecht an den Gemeinderat - Baubewilligungskompetenz - Baupolizeiliche Verfügungskompetenz - Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Gesetzgebung - Kann Ausschüsse, Subkommissionen und Arbeitsgruppen bilden
Kernaufgaben	Die Kernaufgaben der Kommission richten sich nach dem Baureglement (GBR). Sie ist ebenfalls zuständig für - alle baupolizeilichen Aufgaben, soweit im GBR nicht schon abschliessend geregelt - Betrieb und Unterhalt der öffentlichen Anlagen der Gemeinde (Gebäude, Strassen, Wege, Beleuchtung, Gewässer, Gas-, Wasser-, Abwasserversorgungsanlagen und gemeindeeigener Wald) - Vermessungswesen - das Abfall- und Entsorgungswesen - den Vollzug der Luftreinhalte-, Lärmschutz- und Energievorschriften
Anforderungen an die Mitglieder	- Interesse am Bauwesen - Rechtsverständnis
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	- Alle Erlasse und Reglemente Bau- und Planungsrecht - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung - Überbauungsordnungen
Besondere Bestimmungen	Keine

Sozialkommission (SOKO)	
Ziel und Zweck	Die Sozialkommission stellt einen gesetzeskonformen, wirksamen und effizienten Vollzug der Aufgaben des Sozialdienstes in den Bereichen der wirtschaftlichen Sozialhilfe, des Erwachsenen- und Kinderschutzes, der Alimentenhilfe, der Schulsozialarbeit und der familienergänzenden Kinderbetreuung sicher
Mitgliederzahl	7, davon 1 Mattstetten und 1 Bärswil
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Soziales und Gesundheit
Einsitz von Amtes wegen	Für den Bereich des Sozialen zuständige Gemeinderäte von Urtenen-Schönbühl, Bärswil
Beisitz mit Antragsrecht	Keine
Sekretariat mit Antragsrecht	Leiter/in Sozialdienst
Wahlorgan	Gemeinderat nach Parteienproporz
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Keine
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	Antragsrecht an den Gemeinderat
Kernaufgaben	<p>Ressort «Strategie» Festlegung der strategischen Ausrichtung sowie der diesbezüglichen Jahresziele für den Sozialdienst und die Sozialkommission</p> <p>Ressort «Controlling und Planung»</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Sozialkommission stellt sicher, dass der Sozialdienst ein Informationssystem unterhält, das die wesentlichen Kennzahlen zu Input, Output, Outcome und Impact der Arbeit des Sozialdienstes laufend erfasst - Die Sozialkommission stellt sicher, dass der Sozialdienst mit den für die Erfüllung des gesetzlichen Auftrags benötigten Ressourcen ausgestattet ist - Die Sozialkommission beurteilt den Outcome der Arbeit des Sozialdienstes <p>Ressort «Aufsicht über den Sozialdienst» Die Sozialkommission stellt eine Aufsicht über den Sozialdienst sicher, welche einen dem Legalitätsprinzip entsprechenden Vollzug des gesetzlichen Auftrages sicherstellt und eine präventive Wirkung hinsichtlich Missbrauch und Unregelmässigkeiten im Vollzug entfaltet.</p> <p>Ressort «Information und Kommunikation» Die Sozialkommission stellt eine aktive Information der Bevölkerung über die Leistungen, die Sinnhaftigkeit und den Nutzen des Sozialdienstes sicher und gewährleistet, dass die GSI sowie die Partnergemeinden jährlich über die wesentlichen Entwicklungen des Sozialbereichs informiert werden.</p> <p>Ressort «Institutionelle Sozialhilfe» Die Sozialkommission begleitet und beaufsichtigt Projekte und freiwillige Institutionen im Bereich des Sozialen.</p>
Anforderungen an die Mitglieder	Interesse und/oder Kompetenzen in den nachfolgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> - Strategieentwicklung - Controlling - Wirkungsmessung - Evaluation - Kommunikation - Finanz- und Ressourcenplanung

Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	<p>Wichtigste rechtliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftliche Sozialhilfe: Gesetz des Kantons Bern über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG, BSG 860.1) - Erwachsenen- und Kinderschutz: Schweizerisches Zivilgesetzbuch (SR 210); Gesetz des Kantons Bern über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (KFSG, BSG 213.319) - Schulsozialarbeit: Volksschulgesetz (VSG, BSG 432.210) - Familienergänzende Kinderbetreuung: Reglement der Gemeinde Urtenen-Schönbühl über die Abgabe von Betreuungsgutscheinen <p>Konzeptionelle Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Organisation und Aufgaben 2021 bis 2024 der Sozialkommission - Aufsichtskonzept - Konzept «Controlling und Planung» - Konzept «Information & Öffentlichkeitsarbeit» <p>Allgemeine Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität (KUEM)	
Ziel und Zweck	Die Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität fördert nachhaltige Umweltpraktiken, erarbeitet Energiestrategien und unterstützt umweltfreundliche Mobilitätslösungen zur Verbesserung der Lebensqualität in der Gemeinde.
Mitgliederzahl	7
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Raumplanung, Energie und Umwelt (oder sie konstituiert sich selber)
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Präsident:in Bau- und Betriebskommission
Sekretariat mit Antragsrecht	Mitarbeiter:in Bauverwaltung
Wahlorgan	Gemeinderat nach Parteienproporz
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Keine
Finanzielle Befugnisse	Gem. Budget (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Antragsrecht an den Gemeinderat
Kernaufgaben	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Initiierung der Umsetzung von Strategien und Konzepten betreffend Umweltschutzmassnahmen, die dazu beitragen, die natürlichen Ressourcen und die ökologische Vielfalt in der Gemeinde zu bewahren - Entwicklung und Initiierung der Umsetzung von Energiestrategien und -initiativen, um den Energieverbrauch zu optimieren und erneuerbare Energien zu fördern - Entwicklung und Initiierung der Umsetzung von umweltfreundlichen Verkehrs- und Mobilitätslösungen - Monitoring der nachhaltigen Entwicklung der Gemeinde (Gemeindeprofilograph) - Erarbeitung von Richtplänen - Beizug von Spezialisten je nach Aktualität und Fokus für Spezialthemen
Anforderungen an die Mitglieder	<ul style="list-style-type: none"> - Fachkenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit, Energie, Mobilität und Verkehr - Leidenschaft und Affinität für die Themen

Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	- Alle Erlasse und Reglemente Bau- und Planungsrecht - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Zusammenarbeit mit der Bau- und Betriebskommission sowie der Raumplanungskommission

Raumplanungskommission (PUSK)	
Ziel und Zweck	Die Raumplanungskommission schafft die Grundlage für die Bautätigkeit. Sie gestaltet und verwaltet die nachhaltige und verträgliche Nutzung des Lebensraums in der Gemeinde, um eine geordnete und zukunftsfähige Entwicklung zu gewährleisten.
Mitgliederzahl	7
Vorsitz	Departementsvorsteher:in Raumplanung, Energie und Umwelt
Einsitz von Amtes wegen	Keine
Beisitz mit Antragsrecht	Gemeinderatspräsident:in
Sekretariat mit Antragsrecht	Mitarbeiter:in Bauverwaltung
Wahlorgan	Gemeinderat nach Parteienproporz
Übergeordnet	Gemeinderat
Untergeordnet	Falls gebildet: Ausschüsse, Subkommissionen, Arbeitsgruppen
Finanzielle Befugnisse	Gem. Budget (max. CHF 25'000 pro Geschäft)
Kompetenzen und Entscheidungsbefugnisse	- Antragsrecht an den Gemeinderat - Entscheidungsbefugnis im Rahmen der Gesetzgebung
Kernaufgaben	Die Kommission ist vorberatendes Organ im Bereich der Raumplanung und Siedlungsentwicklung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Ihre Aufgaben richten sich insbesondere nach den Bestimmungen im Baureglement (GBR). Sie ist ebenfalls zuständig für das Erarbeiten von Grundlagen für den Emissionsschutz
Anforderungen an die Mitglieder	Interesse an der Siedlungsentwicklung der Gemeinde Urtenen-Schönbühl
Rechtliche und konzeptionelle Grundlagen	- Alle Erlasse und Reglemente Bau- und Planungsrecht - Gemeindeordnung - Organisationsverordnung
Besondere Bestimmungen	Keine

Anhang 3: Stimmungsbilder









5. Vorstellung Portraits und allgemeine Themen

Posten / Themen	Moderation
1. Allgemeine Themen	Regula Hf.
2. Subkommission	Markus Durig
3. Finanzkommission	Stefan Schaffroth
4. Kommission für Gesellschaft und Zusammenleben, Kulturwesen, diverse weitere Subkommissionen und eine Arbeitsgruppe	Hans-Jürg Kleine
5. Bau- und Betriebskommission	Monika Berthard
6. Sozialkommission, Raumplanungskommission, Kommission für Umwelt, Energie und Mobilität	Matthias Gehrig Marcelle Sheppard